



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0186/2023/1</b>		Datum: 25.05.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.20	
<b>Betreff:</b>			
<b>Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge („wkB,“) aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Güls“.

### Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 33 Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Stadtgebiet Koblenz beschlossen.

In der Begründung zur Beschlussvorlage wurde ausgeführt, dass die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in der Abrechnungseinheit „Güls“ zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden soll.

Diese Satzung wird hiermit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

### Finanzielle Auswirkungen:

*Die aus Straßenausbaubeiträgen zu erwartenden Einnahmen, dienen der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen*

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*Keine*

### Anlage:

- 01: Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Güls“ (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Güls)

### Historie:

- 15.07.2021 Der Stadtrat beschließt den Satzungsrahmen für die Ausbaubeitragssatzungen wiederkehrende Beiträge sowie 34 Abrechnungseinheiten in der Stadt Koblenz  
28.10.2021 Der Stadtrat beschließt die Höhe der Stadtanteile in den 34 Abrechnungseinheiten

- 05.05.2022 Der Stadtrat beschließt das Datum der Systemumstellung in den 34 Abrechnungseinheiten.
- 17.05.2023 *Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat der Vorlage mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen zugestimmt.*